

Versanddatum

Die Steuererklärung mit den Beilagen ist bis am

einzusenden.

Fragebogen

für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften



2025

Zugangscode eFiling
UID

PersID
Gemeinde

Vertreter/in von:	Zustelladresse:
-------------------	-----------------

Bitte füllen Sie den Fragebogen wahrheitsgetreu aus und reichen Sie diesen unterzeichnet mit allen notwendigen Beilagen (Seite 4) bis am oben aufgedruckten Datum ein, an:

Steuererklärungen
Kanton Luzern
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Im Falle der Liquidation oder Sitzverlegung ins Ausland beträgt die Abgabefrist 30 Tage nach deren Publikation.

Fristerstreckungen sind im Internet unter steuern.lu.ch, e-Fristerstreckungen, schnell und einfach selber zu erfassen.

Vertragliche Vertretung

Bei erstmaliger oder neuer Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht beigelegt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter steuern.lu.ch. Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Veranlagungsverfahren bis zum schriftlichen Widerruf.

Allgemeine Angaben

Hauptsitz				
Zweigniederlassung im In- und Ausland (Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Liegenschaften)				
Dauer des Geschäftsjahres	Beginn		Ende	
Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an	Name			
	Adresse			
	Telefon			
	E-Mail			

Teilhaber und Kommanditäre der Gesellschaft

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr 2025 (bzw. 2024/2025) an der Gesellschaft beteiligt waren. Wenn am 31. Dezember 2025 an deren Stelle oder neben ihnen andere Teilhaber oder Kommanditäre vorhanden waren, so sind auch diese anzugeben.

Nr.	Soz.-Vers.-Nr.	Gemeinde	Name und genaue Adresse der Teilhaber (T) und Kommanditäre (K)	T	K	Eintritt (E) Austritt (A)
2501			Name	☐	☐	
			Adresse			
2502			Name	☐	☐	
			Adresse			
2503			Name	☐	☐	
			Adresse			
2504			Name	☐	☐	
			Adresse			



5106251201121

das den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern im Geschäftsjahr aus der Gesellschaft zugeflossen sind

Reingewinn / Verlust der Gesellschaft gemäss Erfolgsrechnung 3001

Der Erfolgsrechnung belastete, steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen

Einkommens- und Vermögenssteuern 3110 +

Zuweisungen an Reserven	3120 +
-------------------------	--------

Wertvermehrende Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen
(ausgenommen die zulässigen Sofortabschreibungen) 3131 +

Geschäftsmässig nicht begründete Rückstellungen und Abschreibungen	3141 +
--	--------

Persönliche Beiträge der Gesellschafter/innen an die berufliche Vorsorge;
Arbeitnehmeranteil (2. Säule) 3160 +
(als Geschäftsaufwand bzw. Arbeitgeberanteil gilt in der Regel 50% der gesamten Beiträge)

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) 3161 +

Sonstige Aufwendungen, die nicht als Geschäftsunkosten gelten	3191 +
---	--------

Reingewinn der Gesellschaft	4000
-----------------------------	------

Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge der Gesellschafter/innen

(soweit nicht bereits den Privatkonten belastet)

Gehälter und gehaltsähnliche Barbezüge 4101 +

Privatanteile an den Gesellschaftsunkosten	4102 +
--	--------

Naturalleistungen	4103 +
-------------------	--------

Zinsen der Gesellschafter

Zinsen auf den Kapitaleinlagen	4201 +
--------------------------------	--------

Zinsen auf Darlehens-, Kontokorrent- und anderen Guthaben (Privatkonten usw.) 4202 +

Abzüglich Zinsen auf Schulden gegenüber der Gesellschaft 4203 –

Gesamtbetrag des massgeblichen Einkommens aus der Gesellschaft	4300
--	------

Davon Nettoertrag aus massgeblichen Beteiligungen (Art. 18b DBG, § 25b StG)	4310
---	------

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

[illegible]

Sozialversicherungsbeiträge
(Sozialversicherungsbeiträge z.G. der Gesellschafter/innen)

Nr. (Seite 1)	Berufliche Vorsorge (2. Säule)	
	Beiträge insgesamt, CHF	Arbeitgeberanteile, CHF
2501		
2502		
2503		
2504		
Total Arbeitgeberanteile		

Vermögen
das die Gesellschafter/innen am 31. Dezember 2025 bzw. am Bilanzstichtag gem. § 55 Abs. 2 StG bei der Gesellschaft angelegt hatten

Buchmässiges Eigenkapital gemäss Bilanz	6100	
---	------	--

Liegenschaften			Buchwert CHF	Katasterwert CHF	Differenz CHF
Grundstück Nr.	Grundstück-Bezeichnung				
		6110/6111			
		6120/6121			
		6130/6131			
		6140/6141			
		6150/6151			
		Reinvermögen der Gesellschaft	6490		

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Nr. (Seite 1)		Reinvermögen der Gesellschaft (Total = Ziffer 6490) CHF	Guthaben bei der Gesellschaft CHF	Schulden gegenüber der Gesellschaft CHF	Total steuerbares Reinvermögen der Gesellschaft
	%				
2501					
2502					
2503					
2504					
Total					6495

- Beilagen
- ☐ Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
 - ☐ Formular Abschreibungen
 - ☐ _____
 - ☐ _____

Vollständigkeitserklärung
Dieser Fragebogen und sämtliche Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschrift _____

Wegleitung zum Fragebogen

Einkommen

Zu Ziffer 3001

Anzugeben ist der **Reingewinn** des im Jahr 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Umfasst dieses mehr oder weniger als 12 Monate, so findet keine Umrechnung auf ein Jahr statt, sondern es ist auch in diesem Falle das tatsächliche Ergebnis des massgebenden Geschäftsjahres einzusetzen.

Zu Ziffer 3120

Als **Zuweisungen an Reserven** sind alle Beträge anzugeben, die zu lasten der Erfolgsrechnung den offenen Reserven gutgeschrieben worden sind.

Zu Ziffer 3141

Bei der Ermittlung der geschäftsmässig nicht begründeten **Abschreibungen** ist das Merkblatt A/1995 über Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe zu beachten. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV (estv.admin.ch) heruntergeladen werden.

Zu Ziffer 3160

Persönliche Beiträge der Gesellschafter/innen für die berufliche Vorsorge (2. Säule) können grundsätzlich mit dem prozentualen Anteil der Erfolgsrechnung belastet werden, der auch für das übrige Personal bezahlt wird. Ist kein Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Die andere Hälfte gilt folglich als Arbeitnehmeranteil und ist in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen. Die Zahlungen für den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

Zu Ziffer 3161

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) stellen keinen Geschäftsaufwand dar. Diese sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

Zu Ziffer 4102 und 4103

Private Unkostenanteile (Fahrzeuge, Spesen, Mietwert Wohnung, etc.) und **Naturalbezüge** (Verpflegung, Warenbezüge, etc.) der Gesellschafter/innen sind zu deklarieren, soweit sie nicht oder mit einem zu tiefen Betrag der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurden.

Für die Bemessung der Privatanteile Unkosten und Naturalbezüge ist das **Merkblatt N1/2007** massgebend. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV (estv.admin.ch) oder der Dienststelle Steuern (steuern.lu.ch) heruntergeladen werden.

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuererklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 118/119).

Sozialversicherungsbeiträge

Anzugeben sind die zugunsten jedes/jeder einzelnen Gesellschafters/Gesellschafterin insgesamt geleisteten **Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge** (2. Säule) sowie die entsprechenden **Arbeitgeberanteile** (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 3160).

Vermögen

Für den **Vermögensstand** und die **Vermögensbewertung** sind grundsätzlich die Verhältnisse am **31. Dezember 2025** massgebend. Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr abgeschlossen haben, können ausnahmsweise den Vermögensstand am letzten vor dem 31. Dezember 2025 liegenden Bilanzstichtag angeben, sofern sich bis zum 31. Dezember 2025 keine beachtenswerte Vermögensveränderung ergeben hat. In allen anderen Fällen jedoch, insbesondere bei Erhöhung oder Verminderung der Kapitaleinlagen und Guthaben der Gesellschafter/innen, ist eine Zwischenbilanz auf den 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Zu Ziffer 6100 und 6490

Der Katasterwert der Liegenschaften gilt als Steuerwert. Für die Berechnung des steuerbaren Reinvermögens der Gesellschaft ist das buchmässige Eigenkapital (Ziffer 6100) um die Differenz Buchwert/Katasterwert (Ziffern 6110 bis 6151) zu korrigieren.

Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuererklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 434/435).

Was mache ich, wenn ich Fragen habe oder Unterlagen benötige?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unsere Kontaktdaten:

Kanton Luzern
Dienststelle Steuern
Natürliche Personen
Telefon 041 228 56 56
dst.se@lu.ch

Finanzdepartement
Dienststelle Steuern
Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern



5106251204121